



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 38 „Alter REWE“ der Stadt Wahlstedt

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt hat in seiner Sitzung am 23.08.2021 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Neumünsterstraße, westlich der Scharnhorststraße, östlich der Doppelhäuser Neumünsterstraße 28 – 30 (gerade Hausnummern) und südlich der Geschosswohnungen Scharnhorststraße 1 – 3 (ungerade Hausnummern) einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Alter REWE“ können im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ab **Montag, den 20.09.2021 bis einschließlich Dienstag, den 19.10.2021** im Internet (www.wahlstedt.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch per E-Mail (bauamt@wahlstedt.de) oder während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wahlstedt, Markt 3, Zimmer 15, von Montag bis Donnerstag, 9 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 15.30 Uhr, sowie Donnerstags 14 – 18 zur Niederschrift abgeben.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –
in Vertretung

gez. Bernd Woyda
Erster Stadtrat

Wahlstedt, 08.09.2021